

Kontaktstelle:
stefan.hasler@bve.be.ch
Tel. 031 633 39 32

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten
- GV ARA/Abwasser
- GV Wasserversorgungen

Information

Baugesuch Formular 5.5: Wasser- / Abwasserinstallationen

Die folgenden Informationen sind für diejenigen Trägerschaften relevant, die ihre Trinkwasser- und/oder Abwassergebühren gestützt auf die Belastungswerte (BW) gemäss Schweizerischem Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) erheben (resp. gemäss den kantonalen Musterreglementen).

Weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher, hat der SVGW die entsprechenden BW herabgesetzt und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert (s. dazu das Rundschreiben des SVGW an alle Wasserversorgungen in der Beilage).

Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU (Loading Unit) umgenannt und neu eingestuft. Die nachfolgende Tabelle zeigt zur Information diejenigen Verwendungszwecke, für welche die neuen LU im Vergleich zu den alten BW herabgesetzt wurden:

Verwendungszweck	Belastungswert BW	Belastungswert LU
Anschlüsse DN 15 (1/2“)		
Haushaltwaschautomat	4	2
Entnahmemarmatur für Balkon	5	2
Dusche, Spülbecken, Waschtrog	3	2
Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	4/2	2
Urinoir-Spülung automatisch	4	3
Badewanne	4	3

Für die restlichen Verwendungszwecke¹ entsprechen die alten den neuen Belastungswerten.

Da viele Reglemente und Tarife der Wasserver- und Abwasserentsorger auf Belastungswerten aufgebaut sind, müssen mit der Einführung der neuen Werte die Reglemente und Tarife angepasst werden. Um mit den LU gemäss neuer W3 arbeiten zu können, wurde das Baugesuchformular 5.5: Wasser-/Abwasserinstallationen den neuen Gegebenheiten angepasst. Sie finden dieses Formular in der Beilage respektive auf der Homepage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) unter www.be.ch/bauen ➔ Baugesuchsformulare ➔ Formulare für Baugesuchssteller.

¹ WC-Spülkasten, Getränkeautomat, Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause, Haushaltgeschirr-Spülmaschine (jeweils 1 BW) sowie Entnahmemarmatur für Garten und Garage (5 BW).

Für die Einführung der neuen Belastungswerte empfiehlt der SVGW folgendes Vorgehen:

- 1. Ohne Reglementsanpassung:** Neuanschlüsse können per sofort mit LU in Rechnung gestellt werden (gilt sowohl für die einmaligen Anschlussgebühren als auch für die jährlich wiederkehrenden Gebühren). Dazu verwenden Sie bitte das **Formular 5.5 neu**.
Es besteht aber auch die Möglichkeit, bis zur nächsten Reglementsanpassung (s. Punkt 2) weiterhin die BW gemäss bisherigem **Formular 5.5** zu verwenden. (Ausser wenn in der Tarifverordnung festgehalten sein sollte, dass die jeweils gültige Fassung der W3 die Basis für die Gebührenberechnung bildet. Dies wäre aber ein absoluter Ausnahmefall, weil die kantonalen Musterreglemente keinen solchen Verweis enthalten.)
- 2. Mit Reglementsanpassung:** Alle Anschlüsse (auch bestehende) müssen in LU umgerechnet werden. Dies bedeutet erstens einen beachtlichen Arbeitsaufwand und zweitens, dass aller Voraussicht nach auch der Tarif angepasst werden muss, weil sich die Summe der LU im Vergleich zu den BW je nach Verhältnissen um 10-30% verringern wird.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) empfiehlt, das Reglement und den Tarif in den nächsten Jahren den neuen Gegebenheiten anzupassen – und vorgängig eine entsprechende Gebührensimulation durchzuführen, um auch nach Einführung der LU das notwendige Gebührenaufkommen zu generieren.

Da sowohl die Revision des Wasserversorgungsgesetzes (WVG) als auch des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) anstehen, werden die beiden Musterreglemente mittelfristig überarbeitet. Dies wird frühestens 2016 der Fall sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, mit einer Reglementsanpassung bis zum Vorliegen der neuen Musterreglemente zuzuwarten, wenn nicht zwingende Argumente dagegen vorliegen.

AWA Amt für Wasser und Abfall

Heinz Habegger
Amtsvorsteher

Beilagen: Formular 5.5 neu, Wasser-/ Abwasserinstallationen
Rundschreiben SVGW (3 Seiten)



Zirkular Nr.: 2013 / 13d

Klassierung: Information

Geht an:

- alle Wasserversorgungen

Zürich, März 2013 / Km

Massgebende Belastungswerte für die Erhebung von Gebühren und Beiträge bei Neuanschlüssen

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2013 ist die überarbeitete Richtlinie für Trinkwasserinstallationen, W3 in Kraft getreten. Sie ersetzt die Version W3 aus dem Jahr 2000. Für diejenigen Wasserversorgungen, die ihre Gebühren und Beiträge gestützt auf den Belastungswerten (BW) erheben, hat dies insofern Auswirkungen, als diese teilweise an neue Gegebenheiten angepasst werden mussten. Die Änderungen betreffen vorwiegend die Belastungswerte für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, Waschautomaten, Duschen und Badewannen. Aufgrund von Vergleichsrechnungen ist bei der Benutzung der neuen Belastungswerte mit reduzierten Einnahmen bei den Gebühren und Beiträgen bei den Neuanschlüssen von 10% bis 30% zu rechnen. Der Unterschied ist abhängig von der Ausstattung der Gebäude.

Schweizerischer
Verein des Gas-
und Wasserfaches
SVGW

Grütlistrasse 44
Postfach 2110
CH-8027 Zürich
Tel 044 288 33 33
Fax 044 202 16 33
Info@svgw.ch
www.svgw.ch

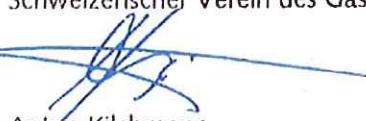
Der SVGW war sich bewusst, dass dadurch bei den betroffenen Versorgungsbetrieben Fragen bezüglich Sicherstellung der Rechtsgleichheit auftauchen werden, und hat daher ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid BGE 136 I 316, der einen vergleichbaren Fall in Zermatt zum Gegenstand hat, kommt unsere Rechtsberaterin zum folgenden Schluss: Sofern im Gebührenreglement nicht explizit darauf hingewiesen wird, dass für die Erhebung der Gebühren und Beiträge die Belastungswerte der jeweils geltenden Fassung der SVGW- W 3 massgebend sind (was eher eine Seltenheit wäre), handelt es sich gemäss Auslegung des Bundesgerichts um einen sogenannten statischen Verweis. Dies bedeutet, dass trotz der Anpassungen der Belastungswerte auf den 1. Januar 2013, für die Berechnung der Gebühren und Beiträge für Neuanschlüsse weiterhin die Belastungswerte der W3- Ausgabe benutzt werden, die bei der Inkraftsetzung des Gebührenreglements Gültigkeit hatte. In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Belastungswerte der W3, Ausgabe 1992 identisch mit denjenigen der Ausgabe 2000 sind. Zur Vereinfachung der Berechnungsarbeiten Ihrer Gebühren und Beiträge finden Sie im Anhang eine Tabelle mit den Belastungswerten der Ausgabe 2000.

Bei Anpassungen der Gebührenreglemente nach dem 1. Januar 2013 gelten, sofern keine speziellen Verweise auf andere Lösungen gemacht werden, die neuen Belastungswerte. Dies hat in der Regel zur Folge, dass die Ansätze der Gebühren und Beiträge den neuen Gegebenheiten angepasst, und deshalb leicht erhöht werden müssen.

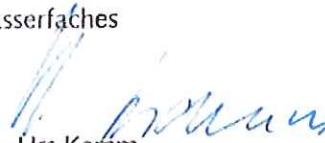
Bitte beachten Sie, dass für die hydraulische Dimensionierung der Installationen die Belastungswerte der Ausgabe 2013 benutzt werden müssen.

Im Anhang finden Sie den eingangs erwähnten Bundesgerichtsentscheid BGE 136 I 316 sowie eine Tabelle der Belastungswerte der Ausgabe 2000 der W3.
Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches



Anton Kilchmann
Direktor



Urs Kamm
Leiter Bereich Wasser

W10 020 d Ausgabe Februar 2013

INFORMATION

Merkblatt

Belastungswerte gemäss Richtlinie W3 der Ausgabe 2000 für die Berechnung der Gebühren und Beiträge

Verschiedene Wasserversorgungen stützen sich bei der Berechnung der Gebühren und Beiträgen auf die Belastungswerte der SVGW- Richtlinie W3. Am 01. 01. 2013 ist eine überarbeitete Ausgabe der W3 mit teilweise neuen Belastungswerten erschienen. Um die Gleichbehandlung zu garantieren, empfehlen wir, bei der Festlegung der Gebühren und Beiträge von Neubauten (bis zur Revision des Gebührenreglements) auch weiterhin die Werte der W3-Ausgabe 2000 zu benutzen.

Belastungswerte pro Anschluss				
Verwendungszweck: Anschlüsse ½"	Volumenstrom pro Anschluss		Belastungswerte pro Anschluss kalt BW	Belastungswerte pro Anschluss warm BW
	l/s	l/min		
Handwaschbecken, Waschrinne, Waschtisch, Bidet, Spülkasten, Getränkeautomat	0.1	6	1	1
Spülbecken, Ausgussbecken, Coif- feurbrause, Waschtrog	0.2	12	2	2
Entnahmearmatur für Balkon und Terrasse, Haushaltgeschirrspülma- schine	0.2	12	2	-
Dusche	0.3	18	3	3
Spülbecken für Gewerbe, Stand- und Wandausguss, Badewanne, Geschirrbrause	0.4	24	4	4
Haushaltwaschautomat, Urinoirspü- lung automatisch	0.4	24	4	-
Entnahmearmatur für Garten und Garage	0.5	30	5	-
Verwendungszweck: Anschlüsse ¾"				
Spülbecken für Gewerbe, Bade- wanne, Dusche	0.8	48	8	8
Entnahmearmatur für Garten und Garage	0.8	48	8	-

Heizungsventile sind nicht zu berücksichtigen